U-1-485 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 485 bis 488:

- ~~Die überschaubaren Potenziale der Kleinen Wasserkraft in Nordrhein-Westfalen müssen unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden und mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden.~~

- Da die sogenannte „kleine Wasserkraft" in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Technologien nur einen sehr geringen Beitrag zur Energiewende leisten kann, wollen wir den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes Vorrang einzuräumen.

Begründung

Im Bundestagswahlprogramm 2021 fordern wir ausdrücklich:

„Die Renaturierung von Flüssen, Auen und Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren – all das schützt nicht nur seltene Lebensräume und die biologische Vielfalt, sondern auch das Klima. Deshalb werden wir eine Renaturierungsoffensive starten. Naturnahe Bäche und die letzten frei fließenden Flüsse wie die Elbe müssen erhalten bleiben, einen Ausbau der Oder lehnen wir ab, das gilt auch für die Tideelbe. Maßnahmen, die den ökologischen Zustand unserer Fließgewässer verschlechtern, sind nicht erlaubt. Diese Vorgabe aus dem europäischen Recht werden wir durchsetzen. Flüsse mit weiten Auen und Überschwemmungsgebieten sind auch der beste Schutz gegen Hochwasser und halten das Wasser in der Landschaft. (...). Spezifische Programme für wilde Bäche, naturnahe Flüsse, Seen, Auen und Feuchtgebiete wie das Blaue Band wollen wir stärken und gemeinsam mit den Ländern die EU-Wasserrahmenrichtlinie endlich konsequent umsetzen."

Dies lässt sich nur umsetzen, wenn wir die kleinen Stauanlagen in Bächen und Flüssen konsequent beseitigen und nicht auf Dauer – unter dem Deckmantel eines falsch verstandenen Klimaschutzes – zementieren.

Für Nordrhein-Westfalen beträgt das Gesamtpotenzial der Wasserkraft nicht einmal ein halbes Prozent von dem von Windenergie und Photovoltaik. Und 80 Prozent davon sind schon ausgeschöpft. Zubaupotenzial konnte eine Studie des LANUV NRW1 nur an 128 Querbauwerken identifizieren. Dieses vernachlässigbare Volumen rechtfertigt nicht die mit einem Gewässeraufstau einhergehenden, oft verheerenden Folgen. Seine Realisierung stünde daher im krassen Widerspruch zum europäischen Wasserrecht, dessen konsequente Durchsetzung wir uns, z.B. in Bezug auf Dünger, Pestizide und Mikroschadstoffe zu Recht auf die Fahnen schreiben.

Und wer Zahlen mag :

Technologie Gesamtpotential

Wasserkraft 0,6 TWh/a

Windkraft 71 TWh/a

Photovoltaik 72 TWh/a